



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	30.11.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einbahnstraße Vochemer Straße

hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.05.2009, TOP 7.1.5

Herr Schöppe erinnert die Verwaltung an die Stellungnahme, eine nochmalige Prüfung zur Optimierung der Beschilderung vorzunehmen.

Antwort der Verwaltung:

Eine nochmalige Überprüfung der Einbahnstraßenbeschilderung vor Ort ergab, dass diese vollständig vorhanden und auch von allen Seiten gut zu erkennen ist.

Das verbotswidrige Verhalten von Fahrzeugführern, diese Einbahnstraße gegen die Einbahnrichtung zu befahren, kann mit zusätzlichen Verkehrszeichen oder sonstigen verkehrstechnischen Maßnahmen nicht verhindert werden.